



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
50	StR'in Birgit Zoerner	05.11.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jörg Süshardt	22509	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Behindertenpolitisches Netzwerk	12.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	19.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	28.11.2019	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	05.12.2019	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.12.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	12.12.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Sachstand der Reform des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstand der Reform des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsplan 2019 und dem Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ff. wurden die folgenden konsumtiven Mittel für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt:

Auftrag: 500504024000, Sachkonto: 531630

Haushaltsplan 2019	Haushaltsplanentwurf 2020	Haushaltsplanentwurf 2021 ff. p.a.
1.763.000	1.500.000	1.200.000

In den letzten drei Jahren (2016-2018) bewegte sich der Gesamtaufwand zur Durchführung des Fahrdienstes in einer Bandbreite zwischen 1,44 Mio. Euro und 1,77 Mio. Euro.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erging der Zuschlag an einen Anbieter, der alle Kriterien erfüllte und dessen Angebot innerhalb des vorgesehenen Budgets lag.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Systemwechsels im Monat Dezember 2019 entstehen zusätzliche Aufwendungen, für die die aktuell veranschlagten Mittel nach derzeitigem Stand ausreichend sind.

Um größtmögliche Transparenz herzustellen, sei darauf hingewiesen, dass das Leistungsverzeichnis, welches dem Vergabeverfahren zu Grunde liegt, aus den Erfahrungen der zukünftigen Praxis heraus eventuell angepasst werden muss. Dies könnte möglicherweise Mehraufwendungen nach sich ziehen.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/ Kämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. die Verwaltung beauftragt, verschiedenste Optionen zur Reform des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen zu prüfen. Eine Umsetzung und damit verbundene Einsparungen sollten möglichst ab 2017 erfolgen. Qualitätseinbußen wurden ausgeschlossen (Drucksache Nr.: 02461-15-E4). Das Einsparvolumen wurde mit 600.000 Euro beziffert (Drucksache Nr.: 05388-16). Mit Beschluss vom 08.12.2016 (Drucksache Nr.: 05199-16) stellte der Rat der Stadt Dortmund fest, dass der Beschluss aus 2015 durch die Verwaltung objektiv nicht umsetzbar ist. Er beauftragte die Verwaltung, eine Vorlage zu erstellen, wie der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Zukunft ohne Qualitätseinbußen dauerhaft organisiert werden könne.

Darauf folgte eine vollumfängliche Analyse und Neukonzeptionierung des Fahrdienstes nach den festgelegten Qualitätsparametern.

Das im Ergebnis entstandene neue Fahrdienstkonzept wurde durch den Rat der Stadt Dortmund am 13.12.2018 (DS-Nr: 12265-18) beschlossen. Zeitgleich wurde die Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt (Drucksache Nr.: 12749-18).

2. Vergabeverfahren

Der Dienstleister für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wurde per europaweiter Vergabe ermittelt.

Mit den Unternehmen, die im Teilnahmewettbewerb ihr Interesse bekundet haben, fanden im Mai und Juni 2019 Bietergespräche statt. Aus diesem Verfahren ging die Fahrdienst Georg GmbH (im Weiteren: Fahrdienst Georg) hervor, die den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ab Dezember 2019 beziehungsweise Januar 2020 übernehmen wird.

Der Fahrdienst Georg wird nicht nur die Fahrten selbst, sondern auch die Disposition der Fahrten verantworten.

3. Das Unternehmen „Fahrdienst Georg“

Der Fahrdienst Georg ist ein Familienunternehmen mit Sitz in Dortmund. Der Geschäftsführer Georgios Tsepetonidis und dessen Söhne Ioannis und Petros Tsepetonidis führen das Unternehmen, welches in seiner Ursprungsform bereits seit 1974 in Dortmund ansässig ist. Aufgebaut wurde es durch den Vater beziehungsweise Großvater als Taxiunternehmen und entwickelte sich durch die jetzigen Geschäftsführer mit einer Spezialisierung auf Krankenfahrten (Sitzend- und Liegendtransporte) weiter. Seit 10.01.2019 existiert das Unternehmen als „Fahrdienst Georg GmbH“ und verlagert zum Ende des Jahres 2019 den Unternehmenssitz nach Dortmund Aplerbeck.

4. Prozess des Systemwechsels

Das Ende des Reformprozesses mündet in die Weihnachtszeit 2019 und damit in den Zeitraum mit der höchsten Nachfrage nach Fahrten im Jahr. Der tatsächliche Wechsel des Anbieters wird zum 01.01.2020 stattfinden.

In den Koordinationsgesprächen zwischen dem Sozialamt, der DEW21 und dem Fahrdienst Georg kristallisierte sich heraus, dass eine Zusammenarbeit des bisherigen und des zukünftigen Dienstleisters für die Weihnachtszeit die effizienteste und nutzerfreundlichste Lösung darstellt. Faktisch führt die DEW21 den Fahrdienst bis zum 31.12.2019 verantwortlich aus. Der Fahrdienst Georg wird aber im Dezember der DEW21 Personal zur Verfügung stellen. Dadurch kann der Fahrdienst Georg von den Erfahrung der DEW21 profitieren. Zudem wird die DEW21 bei der Personalplanung für ihre auslaufende Organisationseinheit entlastet.

Für den außerordentlichen Einsatz des Fahrdienstes Georg im Monat Dezember wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine pauschale Vergütung seitens des Sozialamtes gewährt.

5. Das neue System „Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen“

Es kommt beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen jedoch nicht nur zu einem Wechsel des Dienstleisters. In dem neuen Konzept stellen sich sowohl die Entscheidungen über die Fahrtenkontingente als auch über die wirtschaftlichen Zugangsvoraussetzungen anders dar als bisher (siehe Ausführungen in der Drucksache Nr. 12265-18).

Zu beachten war in diesem Zusammenhang, dass sich zum 01.01.2020 die rechtlichen Rahmenbedingungen für Mobilitätshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verändern.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2020 aus der Sozialhilfe herausgelöst und grundlegend reformiert. In NRW sind durch das landesrechtliche Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG NRW) in Bezug auf erwachsene Menschen die Landschaftsverbände Träger der Eingliederungshilfe geworden.

Dies bedeutet, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ab dem 01.01.2020 auch zuständig wird für Mobilitätshilfen für erwachsene Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der LWL beabsichtigt, Hilfen zur Inanspruchnahme von Fahrdiensten auf die Mitgliedskörperschaften zu delegieren.

Der LWL wird den Mitgliedskörperschaften Fahrdienst-Aufwendungen für erwachsene Personen erstatten, die anspruchsberechtigt im Rahmen der (neuen) Eingliederungshilfe sind. Wenn die Stadt Dortmund, einerseits aus Praktikabilitätsgründen, andererseits um Qualitätseinbußen weitestgehend zu vermeiden, von den künftigen eingliederungshilferechtlichen Vorgaben abweicht (insbesondere werden für die ersten 30 Fahrten ohne Blick auf Einkommen und Vermögen alle dem Grunde nach leistungsberechtigten Personen zugelassen), ist dieser Kostenanteil als freiwilliges Leistungsangebot durch die Stadt Dortmund selbst zu finanzieren.

6. Informationspolitik und Verfahren

Diese weitreichenden Änderungen werden auf zwei Wegen den Nutzenden dargelegt.

In Kooperation mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk wurde eine groß angelegte Informationsveranstaltung am 04.11.2019 in den Räumen des Gesundheitsamtes durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurde zum einen erneut über die neuen Nutzungsbedingungen gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2018 informiert. Zum anderen hat sich das Familienunternehmen Fahrdienst Georg persönlich vorgestellt.

Um jeden Nutzenden persönlich und nachhaltig über den Systemwechsel zu informieren, wurde kurz nach der Informationsveranstaltung ein Informationsschreiben an jeden aktiven Nutzenden versandt. Dieses Schreiben enthielt detaillierte Informationen über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die neuen Nutzungsbedingungen und die datenschutzrechtlichen Grundlagen. Dem Schreiben lag ein Formular bei, mit dem der Nutzende erklären kann, dass er auch unter den neuen Bedingungen am Fahrdienst teilnehmen möchte. Er wurde dann gebeten, einige Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen. Auch, wenn die ersten 30 Fahrten jedem Nutzenden völlig unabhängig von Einkommen bzw. Vermögen zur Verfügung gestellt werden, sind diese Angaben erforderlich, damit "hinter den Kulissen" abgegrenzt werden kann, welche Aufwendungen dem LWL in Rechnung gestellt werden können.

Zum Ende des Jahres 2019 wird jedem Nutzenden eine Mitteilung über das bewilligte Fahrtenkontingent zugesandt. Dem Schreiben ist die persönliche QR-Karte des jeweiligen

Nutzenden beigefügt. Ferner wird das Schreiben die Kontaktdaten des Fahrdienstes Georg enthalten, der ab dann bereits Fahrtenwünsche für 2020 entgegennimmt und verarbeitet.

Durch Auslesen des QR-Codes kann der Fahrer die noch zur Verfügung stehende Anzahl der Fahrten erkennen. Zudem wird nach Bestätigung automatisch eine Fahrt vom Fahrtenkontingent in der Software des Fahrdienstes Georg abgezogen. Von diesem smarten und effizienten Ablauf profitieren sowohl die Nutzenden als auch der Fahrdienst Georg selbst.

7. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW.